

Methodenpapier zum
SDG-Mapping der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Dr. Christine Bertram, Wögen Jacobsen
Produkt- und Digitalisierungsmanagement
Stand: 15.12.2021

1 Hintergrund, Zielsetzung und Ausgangslage

Hintergrund

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und weiterer ökologischer und sozialer Herausforderungen richten politische Akteure ihr Handeln verstärkt an Nachhaltigkeitszielen aus. Dabei haben sich die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, kurz SDGs), die 2015 im Rahmen der „Agenda 2030“ verabschiedet wurden, als ein zentraler Referenzrahmen etabliert. So richtet die Bundesregierung mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ihre Handlungsfelder und die begleitende Berichterstattung an den SDGs aus (Bundesregierung 2021). Auch das Land Schleswig-Holstein hat mit seinem ersten Bericht zu den UN-Nachhaltigkeitszielen seine Berichterstattung zum Thema nachhaltige Entwicklung an den SDGs orientiert (Staatskanzlei, MELUND 2020).

Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene werden nicht nur Staaten, sondern verstärkt auch Unternehmen und Banken in die Pflicht genommen, zu Nachhaltigkeitsthemen zu berichten und ihr Handeln an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Auf EU-Ebene sind hier insbesondere die Aktivitäten zur Einführung der EU-Taxonomie zu nennen, mit deren Hilfe die Einordnung nachhaltiger Geschäftsaktivitäten auf harmonisierte Weise erfolgen soll (siehe z.B. Europäische Kommission 2021). Außerdem werden in der „EU-Förderperiode 2021 bis 2027“ alle EU-Fonds auf nur noch fünf politische Ziele ausgerichtet, wobei der Schwerpunkt der Investitionen bei den Zielen „Intelligentes Europa“ (Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlicher Wandel) und „Grüneres, CO₂-freies Europa“ (Pariser Klimaziele) liegt. Das neue, erst kürzlich veröffentlichte EU-Legislativpaket geht ambitioniert von der Erreichung einer 55%igen Treibhausgas-Emissionsreduzierung bis 2030 in Europa aus und möchte langfristig mit einer Vielzahl regulatorischer Initiativen sicherstellen, dass die EU auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität bis 2050 ist.

Auch die Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung schreibt den Förderbanken eine Schlüsselrolle dabei zu, Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen. Dabei kommt der KfW in Deutschland die wichtigste Rolle zu, aber auch die Landesförderinstitute werden explizit erwähnt. Insbesondere wird die Frage aufgeworfen, ob „der öffentliche Auftrag und die Gemeinwohlorientierung entlang Nachhaltigkeitszielen durch die Länder aktualisiert und ggf. konkretisiert werden sollten“ (Deutsche Sustainable Finance-Strategie, S. 38; BMF, BMU, BMWi 2021).

Die IB.SH ist das zentrale Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein und unterstützt das Land bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Bereits heute spiegeln die Förderbereiche der IB.SH, die im Investitionsbankgesetz (IBG 2003) festgehalten sind, in weiten Teilen die Nachhaltigkeitsziele der UN wider. Einige Beispiele hierfür sind die Mittelstandsförderung (SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), Technologie- und Innovationsförderung (SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur), Infrastrukturförderung (SDG 9) oder die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie) sowie die Förderung des Gesundheitswesens (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen).

Mit der konsequenten Fokussierung auf die 17 SDGs der UN, orientiert sich die IB.SH im Rahmen ihrer Fördertätigkeit damit an dem maßgeblichen Handlungsrahmen des Landes Schleswig-Holstein sowie an den Nachhaltigkeits- und Sustainable Finance-Strategien des Bundes und den

diesbezüglichen Zielen der Europäischen Kommission. Im September 2020 hat die IB.SH mit ihrer Selbsterklärung zur Umsetzung von Sustainable Finance erklärt, dass sie mit ihrem eigenen unternehmerischen Handeln, ihren Förderprodukten und ihren weiteren Förderaktivitäten aktiv die Umsetzung der SDGs unterstützt. Eine entsprechende Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten ist auch Bestandteil der Geschäftsstrategie. Um die Wirkung der Förderaktivitäten der IB.SH bezogen auf die SDGs sichtbar und ggf. auch steuerbar zu machen, ist ein SDG-Mapping, wie es hier vorgestellt wird, grundlegend.

Zielsetzung

Das vorrangige Ziel des hier vorgestellten SDG-Mappings ist es, die positiven Beiträge, die die IB.SH mit ihren Finanzierungen zu den SDGs leistet, transparent darzustellen. Dazu wird grundsätzlich jede Finanzierung nach einer bestimmten Methodik (siehe Abschnitt 2) daraufhin überprüft, ob ein Zielbeitrag zu einem oder mehreren SDGs plausibel angenommen werden kann. Als Finanzierungen werden hierbei sowohl Darlehen als auch Zuschüsse, Garantien und Beteiligungskapital in die Betrachtung mit einbezogen. Betrachtet wird das Förderneugeschäft eines Geschäftsjahres, um positive Wirkungen, die in diesem Geschäftsjahr auf die SDGs erzielt wurden, zu analysieren. Dies ermöglicht ein Bild davon, zu welchen SDGs die Finanzierungen der IB.SH im betrachteten Geschäftsjahr beigetragen haben, auf welchen SDGs ggf. ein Fokus liegt und zu welchen SDGs vielleicht eher weniger beigetragen wird. Bei einer Betrachtung über die Zeit können auch Veränderungen wie z.B. eine Verschiebung von Schwerpunkten, analysiert werden. Dies eröffnet Steuerungsoptionen, z.B. um den Anteil von Finanzierungen zu erhöhen, die einem SDG zugeordnet werden können. Darüber hinaus soll mit dem SDG-Mapping der IB.SH eine Basis geschaffen werden, um die Zielbeiträge in Zukunft auch anhand von Wirkungsindikatoren messbar und quantifizierbar zu machen.

Ausgangslage

Die IB.SH arbeitet schon seit mehreren Jahren daran, ihr Handeln an Nachhaltigkeitszielen auszurichten und ihre Berichterstattung entsprechend zu ergänzen. Mit der seit 2017 jährlich veröffentlichten DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) sowie mit der 2020 veröffentlichten Sustainable Finance-Erklärung der IB.SH wurde eine Basis geschaffen, um die Nachhaltigkeitswirkung der Finanzierungen und Förderaktivitäten auszuwerten. Im Jahr 2018 erfolgte erstmalig intern ein SDG-Flagging, d.h. eine qualitative Zuordnung der IB.SH Produkte zu den SDGs. Für das neu zu etablierende Wirkungsmanagement soll nun ein jährliches SDG-Mapping erfolgen. Im Jahr 2021 erfolgte erstmals die Zuordnung des Fördervolumens vergleichend für das Förderneugeschäft der Jahre 2019 und 2020 zu den einzelnen SDGs. Die Zuordnungen wurden größtenteils auf Produktebene, teilweise auch auf detaillierteren Ebenen vorgenommen (siehe Abschnitt 2). Die Ergebnisse mit Fokus auf das Geschäftsjahr 2020 werden in Abschnitt 3 präsentiert.

Die IB.SH orientiert sich bei der Erstellung ihres SDG-Mappings eng am Beispiel der KfW. Diese arbeitet gerade am Aufbau eines Wirkungsmanagements. Das SDG-Mapping ist ein Teil davon. Die KfW hat im September 2019 ihr Hintergrundpapier zur Erstellung des SDG-Mappings und erste Ergebnisse für das Neugeschäft des Jahres 2018 veröffentlicht (KfW 2019).

2 Methodisches Vorgehen und verwendete Daten

Wirkungsverständnis

Grundlage für die Zuordnung des Förderneugeschäfts eines Geschäftsjahres zu den SDGs ist eine sogenannte Theory of Change. Diese beschreibt, wie bestimmte Aktivitäten Ergebnisse nach sich ziehen, die zur Erreichung bestimmter gesellschaftlicher Ziele beitragen sollen. Eine Theory of Change ist im Wesentlichen eine umfängliche Beschreibung und Illustration davon, wie und warum eine gewünschte Veränderung in einem bestimmten Kontext wahrscheinlich eintreten wird (KfW 2019).

Für jede finanzierte Aktivität wird also prinzipiell untersucht, ob es einen plausiblen Zusammenhang zu einer eintretenden Veränderung gibt, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen kann. Dazu wird gedanklich eine Wirkungskette von der Finanzierung („Input“) hin zu einer Veränderung auf individueller oder gesellschaftlicher Ebene („Outcome“/„Impact“) hergestellt (Abbildung 1). Dabei wird wie bei der KfW auf intendierte Wirkungen abgestellt (siehe auch KfW 2019), die sich im Zusammenhang mit der Förderung wahrscheinlich ergeben werden. Tatsächliche Wirkungen werden nur bei manchen Programmen/Produkten, insbesondere bei Zuschüssen, überprüft und ggf. evaluiert.

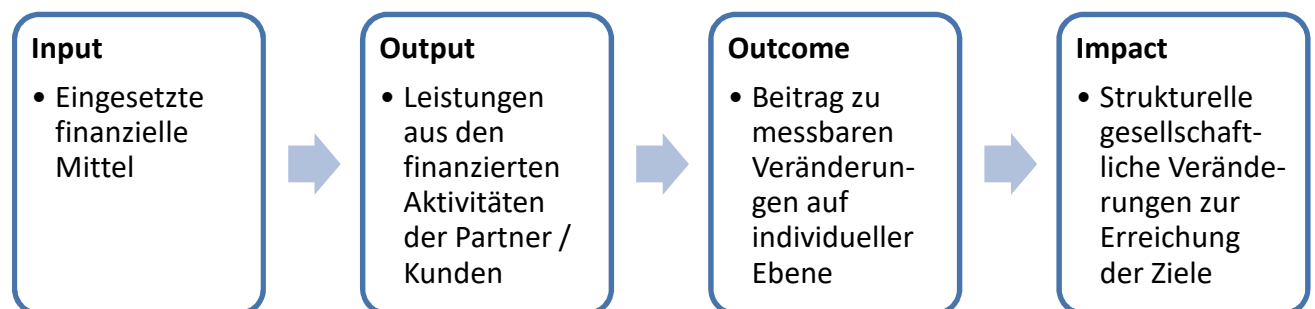


Abbildung 1. Wirkungskette eingesetzter Finanzierungen. Eigene Abbildung in Anlehnung an KfW (2019).

Die SDGs als Zielrahmen

Die 17 SDGs bilden ein für alle Staaten gültiges Zielsystem zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen bis zum Jahr 2030. Die Ziele sind durch 169 Unterziele und eine Vielzahl von Indikatoren operationalisiert. Die Maßnahmen zur Umsetzung, das Ambitionsniveau und die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung werden von den Ländern selbst festgelegt, wobei Ausgangslage und Anforderungen variieren und ebenfalls selbst festgelegt werden können (KfW 2019).

Die SDGs sind grundsätzlich dazu konzipiert, auf Staatenebene die Erreichung von Entwicklungszielen transparent und überprüfbar zu machen. Sie enthalten eine Reihe von Unterzielen und Indikatoren, die auf internationaler und nationaler Ebene entwickelt wurden. Die Anwendung der SDGs auf Unternehmensebene und im Kontext von Industrienationen erfordert die Entwicklung eines eigenen Verständnisses davon, was unter den einzelnen Zielen verstanden und subsumiert wird. Die Auslegung der SDGs im Rahmen des SDG-Mappings der IB.SH orientiert sich am SDG-Verständnis

der KfW, wie es im Begleitpapier dargestellt ist. Kleinere Abweichungen in der Auslegung sind aber möglich. Auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2021) und die Veröffentlichungen des Landes Schleswig-Holstein zur nachhaltigen Entwicklung (Staatskanzlei, MELUND 2020) wurden bei der Entwicklung des SDG-Mappings berücksichtigt.

Einen Überblick über das SDG-Verständnis der IB.SH wird auf der Internetseite der IB.SH mit dem SDG-Reporting veröffentlicht.¹ Dieser Überblick findet sich außerdem in Anhang 1 zu diesem Papier.

Zuordnung der Geschäftsaktivitäten

Die IB.SH trägt sowohl mit ihren Finanzierungen (Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungskapital und Garantien) als auch mit ihren Beratungen und Dienstleistungen zur Erreichung der SDGs bei. So fördert sie zum Beispiel mit der Finanzierung von Anlagen erneuerbarer Energien sowie von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und Prozessen den Klimaschutz. Zusätzlich setzt die IB.SH die Zuschussverteilung des Landes für Kindertagesstätten und die Schaffung von Krippenplätzen um, wodurch die frühkindliche Bildung gefördert wird. Bei der Errichtung von Glasfaseranschlüssen unterstützt die IB.SH Kommunen und Unternehmen mit zinsgünstigen Finanzierungs- und Fördermitteln sowie durch flankierende Beratung. Darüber hinaus trägt die IB.SH zum Beispiel mit den von der Energieagentur angebotenen Beratungen zur Energiewende bei. Auch die Förderlotsen der IB.SH bieten umfangreiche Beratungen, u.a. zur Existenzgründung, an. Weitere konkrete Beispiele finden sich in Anhang 1.

Das SDG-Verständnis in Anlage 1 beinhaltet auch die Beratungsaktivitäten, weil wir grundsätzlich davon ausgehen, auch und gerade mit Beratungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs zu leisten. Beim hier beschriebenen SDG-Mapping werden allerdings nur die Finanzierungsaktivitäten betrachtet, da das Förderneugeschäft der IB.SH die Grundlage für das Mapping bildet. Das Ergebnis der Beratungsaktivitäten hingegen ist nicht quantifizierbar und fließt somit nicht in das Förderneugeschäft ein.

Um einen Zusammenhang zwischen Finanzierungen und Nachhaltigkeitszielen herstellen zu können, wurde zunächst analysiert, welche Datenfelder und Informationen, die standardmäßig in der IB.SH erfasst werden, hierzu einen informativen Beitrag leisten können. Es wurde pro Geschäftsfeld geprüft und erfasst, welche Datenfelder und Informationen sich für die Zuordnung zu welchem SDG nutzen lassen. Es wurden verschiedene Indikatoren identifiziert, die auf verschiedenen Ebenen dazu genutzt werden können, Zuordnungen herzustellen. Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Daten und Indikatoren:

- **Spezifische Produkte und Programme zur Erreichung bestimmter Ziele**
Programmbeschreibungen und Produktinformationen werden zur Zuordnung verwendet, wenn sich aus ihnen ein eindeutiger Verwendungszweck ableiten lässt, mit dem direkt eines oder mehrere der SDGs befördert werden. Beim Durchleitungsgeschäft sowie beim Eigengeschäft mit KfW-Programmen werden die SDG-Zuordnungen der KfW zugrunde gelegt, wobei kleinere Anpassungen an die Systematik der IB.SH vorgenommen wurden.

¹ SDG-Reporting der IB.SH: <https://www.ib-sh.de/die-ibsh/digitale-berichterstattung/nachhaltigkeit-in-der-ibsh/>.

- **Wirtschaftszweigklassifikation**

Für Finanzierungen im Firmenkundenbereich wird die Zugehörigkeit eines Kreditnehmers zu den Branchen Gesundheit und Bildung für die SDG-Zuordnung verwendet.

- **Wirkungsindikatoren**

Für den Firmenkundenbereich werden außerdem erfasste Informationen zu der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze, zum ausgelösten Investitionsvolumen und zu Gründungen verwendet, um Zielbeiträge zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) zu identifizieren.

- **Sonderbranchen**

Für den Firmenkundenbereich werden am Antrag hinterlegte Sonderbranchen zum Ausbau der erneuerbaren Energien (Wind, Biogas, Photovoltaik) für die Zuordnung der Finanzierung zu den SDGs 7 und 13 (Bezahlbare und saubere Energie bzw. Maßnahmen zum Klimaschutz) verwendet.

- **Informationen über Kreditnehmer**

Für den Kommunalkundenbereich werden Informationen zum Kreditnehmer für die Zuordnung der Finanzierungen zu den SDGs verwendet. Wenn es sich beim Kreditnehmer um Zweckverbände handelt, die explizit und ausschließlich z.B. den Ausbau des Breitbandnetzes oder der Wasserinfrastruktur fördern, werden diese Informationen für die SDG-Zuordnung der Finanzierungen verwendet.

- **Corona-Hilfsprogramme**

Alle Corona-Hilfsprogramme werden als Liquiditätshilfen dem SDG 8 zugeordnet und im Mapping für das Geschäftsjahr 2020 (siehe Abschnitt 3) gesondert ausgewiesen, um dem Sondereffekt der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Das SDG-Mapping der IB.SH wird zentral und bankweit nach einer einheitlichen Methodik und aufbauend auf dem gleichen SDG-Verständnis durchgeführt. Auf Grund von unterschiedlichem Geschäftsfokus, Strukturen und erfassten Daten ist die Umsetzung aber an die spezifischen Gegebenheiten in jedem Geschäftsbereich angepasst. Die Geschäftsbereiche der IB.SH umfassten im Jahr 2020 den Firmenkundenbereich, den Immobilienkundenbereich und den Kommunalkundenbereich sowie den Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung und den Bereich Interreg Baltic Sea Region.

Grundsätzlich wurde für alle Geschäftsbereiche ein zweistufiges Verfahren angewendet. Im ersten Schritt wurden alle Finanzierungen eines Produktes oder Programmes den SDGs zugeordnet, wenn sich dies direkt aus den Förderbedingungen des Produkts bzw. des Förderprogramms ableiten ließ. Im zweiten Schritt wurden gezielt die oben beschriebenen in der Bank verfügbaren Informationen genutzt, um einzelne Geschäftsabschlüsse den SDGs zuzuordnen, auch wenn es sich um Abschlüsse in eher unspezifischen Produkten handelt. Hierzu wurden dem Wirkungsverständnis folgend intendierte Zusammenhänge zwischen Finanzierung und Wirkung auf die SDGs untersucht und hergestellt. Mehrfachzuordnungen wurden dabei zugelassen. Es ist also möglich – und innerhalb der Systematik der SDGs durchaus sinnvoll – dass Produkte, Programme oder einzelne finanzierte Vorhaben zu mehreren SDGs gleichzeitig beitragen. So tragen zum Beispiel Finanzierungen

erneuerbarer Energien gleichzeitig zu SDG 7 und SDG 13 bei. Mögliche negative Beiträge einzelner finanzierter Aktivitäten werden nicht separat ausgewiesen.

Visualisierung der Ergebnisse

In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse des SDG-Mappings visualisiert (siehe Abschnitt 3). Zunächst wurde das Neugeschäft der Jahre 2019 und 2020 daraufhin analysiert, bei welchem Anteil ein SDG-Bezug festgestellt werden konnte, und das Ergebnis in einem Balkendiagramm dargestellt (Abbildung 2). Im Anschluss wurde in Anlehnung an die KfW (KfW 2019) ein Strahlendiagramm entwickelt, aus dem sich erkennen lässt, in welcher Höhe im Geschäftsjahr 2020 die Finanzierungen der IB.SH zu den einzelnen SDGs beigetragen haben (Abbildung 3). Die farbige Fläche spiegelt dabei das Volumen der Neuzusagen wider, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Die Strahlen der einzelnen SDGs wurden zur besseren Darstellbarkeit in neun Segmente eingeteilt. Dabei bildet das größte Volumen, das einem SDG zugeordnet wird, den Referenzpunkt für den Maximalwert. Aus diesem Maximalwert werden die Grenzwerte zwischen den einzelnen Segmenten ermittelt. Sobald das Volumen der Neuzusagen, die auf ein bestimmtes SDG einzahlen, einen Grenzwert zwischen zwei Segmenten überschreitet, wird das gesamte nächste Segment farbig ausgefüllt.

3 Ergebnisse mit Fokus auf das Geschäftsjahr 2020

Insgesamt hat die IB.SH im Geschäftsjahr 2020 mit 71 % ihres Förderneugeschäfts direkt zu einem oder mehreren SDGs beigetragen. Dies entspricht einem Finanzierungsvolumen von knapp 2,7 Mrd. Euro. Davon entfielen 1,3 Mrd. Euro auf Darlehen, 0,4 Mrd. Euro auf Zuschüsse und 1,0 Mrd. auf Corona-Hilfen. Letztere wurden insgesamt dem SDG 8 zugeordnet. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 wurde der Anteil des Neugeschäfts mit direktem SDG-Bezug damit von 55 % auf 71 % deutlich gesteigert (siehe auch Abbildung 2).

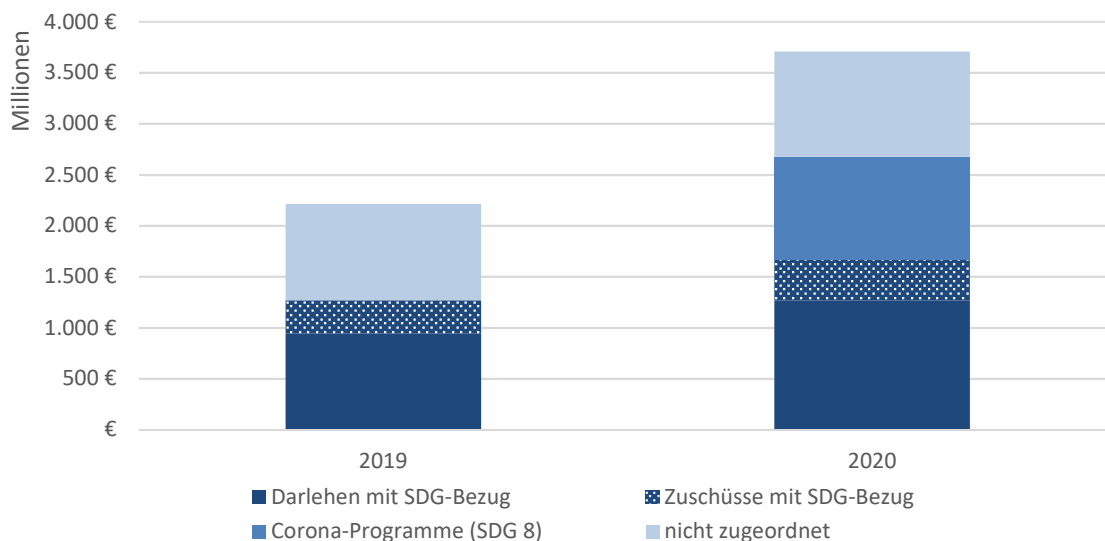


Abbildung 2. Entwicklung des Neugeschäfts mit SDG-Bezug von 2019 auf 2020.

Abbildung 3 zeigt, wie sich das Finanzierungsvolumen der Förderaktivitäten auf die einzelnen SDGs verteilt. Dabei ist es möglich, dass mit derselben Finanzierung mehrere SDGs befördert werden. Im Durchschnitt hat im Geschäftsjahr 2020 jeder eingesetzte Euro Förderung zu zwei SDGs beigetragen.

Den größten Beitrag hat die IB.SH im Geschäftsjahr 2020 zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) geleistet (1,27 Mrd. Euro), wobei davon 1,0 Mrd. Euro auf Corona-Hilfsprogramme entfallen (hellrosa Färbung in Abbildung 3). Danach folgen die SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) mit 0,78 Mrd. Euro sowie die SDGs 7 und 13 (Bezahlbare und saubere Energie bzw. Maßnahmen zum Klimaschutz) mit jeweils 0,60 Mrd. Euro. Ohne Corona-Hilfen folgt das SDG 8 an fünfter Stelle. Infrastruktur und Innovationen (SDG 9) wurden im Geschäftsjahr 2020 mit 0,21 Mrd. Euro unterstützt. Soziale Ziele werden durch Beiträge zu SDG 1 (Keine Armut) mit 0,20 Mrd. Euro, SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) mit 0,12 Mrd. Euro und SDG 4 (Hochwertige Bildung) mit 0,20 Mrd. Euro unterstützt.

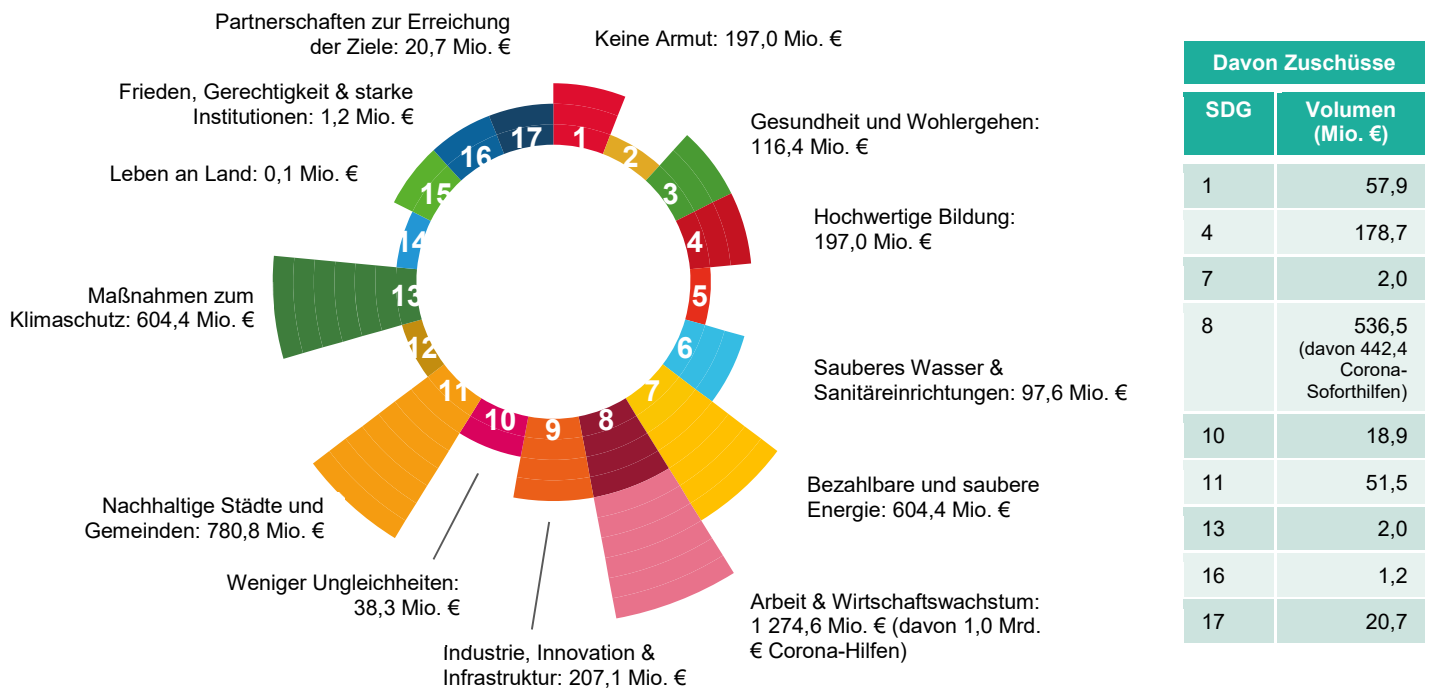


Abbildung 3. Beitrag des Neugeschäfts der IB.SH im Geschäftsjahr 2020 zu den einzelnen SDGs.

4 Fazit und Ausblick

Mit dem SDG-Mapping hat die IB.SH verdeutlicht, in welcher Breite sie zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beiträgt. Dabei zahlen die Finanzierungen und Förderaktivitäten der IB.SH nicht nur auf ökonomische, sondern auch auf Umwelt- und soziale Ziele ein. Die IB.SH wird in Zukunft jährlich ein SDG-Mapping der Neuzusagen im vorangegangenen Berichtsjahr durchführen und offenlegen. Dies ermöglicht regelmäßige Auswertungen der Entwicklung der Beiträge der Geschäftstätigkeit zu einzelnen SDGs sowie eine perspektivische Steuerung der SDG-Beiträge.

Referenzen

Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2021. [Deutsche Sustainable Finance-Strategie \(bundesfinanzministerium.de\)](#). Zuletzt abgerufen am 10.10.2021.

Bundesregierung 2021. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Weiterentwicklung 2021. [Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2021 \(bundesregierung.de\)](#). Zuletzt abgerufen am 20.10.2021.

Europäische Kommission 2021. EU Taxonomy for sustainable activities. [EU taxonomy for sustainable activities | European Commission \(europa.eu\)](#). Zuletzt abgerufen am 20.10.2021.

Investitionsbankgesetz (IBG) 2003. Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. Mai 2003. [ib.sh_investitionsbankgesetz.pdf \(ib-sh.de\)](#). Zuletzt abgerufen am 10.10.2021.

KfW 2019. Das SDG-Mapping der KfW-Bankengruppe. Hintergrundinformationen und Methodikerläuterung. [SDG-Methodenpapier-DE-EN.pdf \(kfw.de\)](#). Zuletzt abgerufen am 04.10.2021.

Staatskanzlei, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) 2020. 1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen. [1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen](#). Zuletzt abgerufen am 20.10.2021.

Anhänge

Anhang 1: SDG-Verständnis der IB.SH

Anhang 1: SDG-Verständnis der IB.SH

SDG Definition	Bedeutung/Anwendung für die IB.SH
SDG 1 – Keine Armut	<p>Armut soll in all ihren Formen und überall beendet werden. Dabei geht es zum einen um existenzbedrohende Armutsformen. Zum anderen soll die Situation der Menschen in Schleswig-Holstein verbessert werden, die ein besonders niedriges Einkommen haben.</p> <p>Die soziale Wohnraumförderung sichert die nachhaltige Kreditvergabe für die Versorgung besonders förderwürdiger Zielgruppen mit bezahlbarem Wohnraum. Die Förderung erfolgt über Darlehen und weitergeleitete Zuschüsse des Landes sowie durch besondere Beratungsleistungen.</p> <p>Eine bessere Qualifizierung der Menschen trägt zu einem höheren Beschäftigungsstand bei ausreichenden Löhnen bei. Diese Qualifizierung fördert das Land mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Landesprogramm Arbeit. Darunter fallen zum Beispiel der Weiterbildungsbonus oder branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben, bei denen die IB.SH bei der Antragstellung berät.</p>
SDG 2 – Kein Hunger	<p>Es gilt, global den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit zu gewährleisten und eine bessere Ernährung erreichbar zu machen. Für Schleswig-Holstein ist insbesondere das Teilziel relevant, eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern.</p> <p>Zu einer nachhaltigen Ernährungssicherung können innovative und effiziente Technologien sowie eine Ausweitung des ökologischen Landbaus beitragen. Damit die schleswig-holsteinischen Landwirte zum Beispiel in technologischen Fortschritt investieren können, unterstützt die IB.SH mit ihren Beratungs- und Finanzierungsangeboten.</p>
SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen	<p>Alle Menschen jeden Alters sollen ein gesundes Leben führen können und ihr Wohlergehen soll gefördert werden.</p> <p>Mit der kommunalen Krankenhaus- und Fachklinikfinanzierung fördert die IB.SH investive Maßnahmen in Krankenhäusern und Fachkliniken in Schleswig-Holstein. Außerdem unterstützen wir Rettungsdienste durch Finanzierungen. Dadurch wird für die Menschen in Schleswig-Holstein die gesundheitliche Infrastruktur verbessert und sichergestellt.</p> <p>Die IB.SH trägt durch die Finanzierung von Pflegeeinrichtungen aktiv zur Verbesserung der Lebensumstände älterer, pflegebedürftiger Menschen bei und unterstützt auf diese Weise die Förderung des Wohlergehens aller Altersgruppen.</p>
SDG 4 – Hochwertige Bildung	<p>Bei diesem Ziel geht es um eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle.</p> <p>Das Infrastruktur-Kompetenzzentrum begleitet Schul- und Hochschulbaumaßnahmen mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung. Mit dem Kommunaldarlehen fördert die IB.SH unter anderem auch kommunale Schulbauvorhaben (Neubau- sowie Sanierungsinvestitionsmaßnahmen). Damit tragen wir dazu bei, die Bildungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein zu verbessern.</p> <p>Die IB.SH ist Treuhänder für den Kommunalen Investitionsfonds (KIF), die Bewilligung erfolgt durch das Land. Es werden unter anderem kommunale Schulbauvorhaben, Neubau- sowie Sanierungsinvestitionsmaßnahmen, unterstützt. Damit tragen wir dazu bei, die Bildungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein zu verbessern.</p> <p>Das Landesprogramm Arbeit wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Ziel des Arbeitsmarktprogramms 2021-2027 ESF+ ist insbesondere die Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer Integration. Weitere Zuschussprogramme, mit denen Bildungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen verbessert werden sollen, sind zum Beispiel das Aufstiegs-BAföG, das Programm IMPULS 2030 sowie Zuschüsse für Jugendaufbauwerke in Schleswig-Holstein.</p> <p>Zusätzlich setzt die IB.SH die Zuschussverteilung des Landes für Kindertagesstätten und die Schaffung von Krippenplätzen um.</p>

<p>SDG 5 – Geschlechtergleichheit</p>	<p>Dieses SDG steht für die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen.</p> <p>Mit der gezielten Unterstützung von Unternehmerinnen stärken wir das Unternehmerintum in Schleswig-Holstein, z.B. durch den IB.SH Unternehmerinnenpreis und gezielte Beratungen für Gründerinnen und Unternehmerinnen.</p> <p>Das Thema Nachhaltigkeit hat im Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung einen besonderen Stellenwert. Zusätzlich zu den übergeordneten Strategiezielen hat sich das Land eigene Querschnittsziele zu den Themen „Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ gesetzt.</p>
<p>SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen</p>	<p>Sauberes Wasser und Sanitärversorgung sollen für alle Menschen verfügbar sein. Das Ziel schließt auch die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser mit ein.</p> <p>Mit dem Kommunaldarlehen fördert die IB.SH kommunale Neubau- und Sanierungsinvestitionsmaßnahmen im Bereich Wasser oder Abwasser. Hierzu gehören Wassernetze sowie langlebige Infrastrukturen in Schleswig-Holstein.</p> <p>Mit dem Themenkredit Wasserwirtschaft fördert die IB.SH kommunale Neubau- und Sanierungsinvestitionsmaßnahmen im Bereich Wasser oder Abwasser. Hierzu gehören Wassernetze sowie langlebige Infrastrukturen in Schleswig-Holstein.</p> <p>Die IB.SH ist Treuhänder für den Kommunalen Investitionsfonds (KIF), die Bewilligung erfolgt durch das Land. Es werden unter anderem kommunale Neubau- und Sanierungsinvestitionsmaßnahmen im Bereich Wasser oder Abwasser unterstützt. Hierzu gehören Wassernetze sowie langlebige Infrastrukturen in Schleswig-Holstein.</p>
<p>SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie</p>	<p>Jeder Mensch soll einen sicheren Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie haben. Für Schleswig-Holstein ist hier insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien relevant.</p> <p>Die Unterstützung der Energiewende und des Umwelt- und Klimaschutzes sowie einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung stehen seit Jahren im Fokus unserer Förderaktivitäten. Spezifische Beratungskompetenzen unserer IB.SH Energieagentur sorgen für die nötige Transparenz bei Investitionsentscheidungen für energiewirtschaftliche und umweltschutzorientierte Vorhaben. Die IB.SH Energieagentur steht sowohl für die Bereiche der Bank als auch für die Kundinnen und Kunden, deren Hausbanken und für das Land als sach- und fachkundige Ansprechpartnerin bei vielfältigen energiewirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen bereit und ist zentraler Bestandteil des Branchennetzwerks in Schleswig-Holstein.</p> <p>Außerdem treiben wir die Energiewende unter anderem mit der Finanzierung von erneuerbaren Energien voran.</p>
<p>SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	<p>Es gilt, ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu fördern.</p> <p>Unser Firmenkundenbereich begleitet kleine und mittlere Unternehmen in allen Phasen, von der Gründung bis zur Expansion. Ziel der Förderung ist unter anderem eine nachhaltige Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.</p> <p>In die Zuschussprogramme Landesprogramm Wirtschaft und Landesprogramm Arbeit fließen unter anderem Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Ziel der Förderung sind Investitionen in Wachstum und Beschäftigung für ganz Schleswig-Holstein.</p>
<p>SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur</p>	<p>Das Ziel ist, eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen zu unterstützen.</p> <p>Das Infrastruktur-Kompetenzzentrum berät öffentliche Projektträger bei der Vorbereitung und Umsetzung von Investitionsvorhaben zum Erhalt und nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur.</p> <p>Die Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein hat das Ziel, dass bis 2025 der überwiegende Teil der Haushalte Schleswig-Holsteins über einen Glasfaseranschluss für schnelles Internet verfügt. Bei der Errichtung der Anschlüsse unterstützen wir Kommunen und Unternehmen mit zinsgünstigen Finanzierungs- und Fördermitteln sowie durch flankierende Beratung. So konnte mit unserer Hilfe der Breitbandausbau in Schleswig-Holstein stark vorangetrieben werden.</p> <p>Mit dem IB.SH Innovationsdarlehen fördert die IB.SH junge und stark wachsende Unternehmen, die in besonders innovative Geschäftstätigkeiten wie zum Beispiel neue</p>

	<p>oder erheblich verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen investieren oder in einen neuen Markt eintreten wollen. Darüber hinaus fördert die IB.SH insbesondere Existenzgründungen.</p>
SDG 10 – Weniger Ungleichheiten	<p>Ungleichheiten in und zwischen Ländern sollen verringert werden.</p> <p>Die IB.SH unterstützt in der Zuwendungsbeantragung und -abwicklung für die Investitions- und Bildungsmaßnahmen in den Einrichtungen des Jugendaufbauwerks (JAW) Schleswig-Holstein. Derzeit arbeiten landesweit verschiedene Einrichtungen im Jugendaufbauwerk und bilden auf freiwilliger Basis einen Verbund. Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren werden Fach-, Methoden-, Lern- und Sozialkompetenzen in Werkstatt, Berufsschule, Internat und in betrieblichen Praktikumsstellen von Wirtschaft und Verwaltungen vermittelt.</p>
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	<p>Städte und Siedlungen sollen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden.</p> <p>Mit unserer Kompetenz in den Bereichen Wohnungs- und Städtebau, Energiewirtschaft, Umwelt und Infrastruktur beraten wir Kommunen und Wohnungsunternehmen und binden weitere Akteurinnen und Akteure ein, um gemeinsam die Wohnraumentwicklung nachhaltig zu verbessern. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Sonderprogramm Neue Perspektive Wohnen, das sich an Kommunen und Privathaushalte richtet. Mit dem Programm fördern wir zukunftsfähige und ganzheitlich durchdachte Planungskonzepte für den Wohnungsbau. Mit dem gewährten Planungszuschuss sollen Kommunen motiviert werden, die in ihren Gemeinden vorhandenen Entwicklungs- und Flächenpotenziale zu identifizieren. Die Vergabe der Zuschüsse an Privathaushalte ist an Nachhaltigkeitskriterien gebunden wie zum Beispiel energie- und ressourcensparende, flächensparende, und flexibel nutzbare Bauweisen.</p> <p>Mit unserem Bereich Städtebau fördern wir die Stabilisierung und Aufwertung von Wohnquartieren und verknüpfen dabei bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Quartier. Der Fokus liegt zum Beispiel auf der Bewältigung der Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels. Auf der Grundlage städtebaulicher Entwicklungskonzepte sollen die Innenstädte gestärkt werden. In der Städtebauförderung wird insbesondere auch die überörtliche Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden gefördert, um durch gemeinsame Entwicklungskonzepte Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten besser bündeln zu können.</p> <p>Das Infrastruktur-Kompetenzzentrum berät mit Bedarfsanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Das schafft Transparenz und fördert nachhaltige Investitionsentscheidungen in den Städten und Gemeinden.</p>
SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion	<p>Ziel sind nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster.</p>
SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz	<p>Es sollen umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergriffen werden.</p> <p>Die Unterstützung der Energiewende und des Umwelt- und Klimaschutzes sowie einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung stehen seit Jahren im Fokus unserer Förderaktivitäten. Spezifische Beratungskompetenzen unserer IB.SH Energieagentur sorgen für die nötige Transparenz bei Investitionsentscheidungen für energiewirtschaftliche und umweltschutzorientierte Vorhaben.</p> <p>Unternehmen und Gründungsinteressierte in Schleswig-Holstein werden durch uns explizit für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert. Beratungsschwerpunkte in diesem Zusammenhang sind Maßnahmen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.</p>
SDG 14 – Leben unter Wasser	<p>Ozeane, Meere und Meeresressourcen sollen erhalten und nachhaltig genutzt werden.</p> <p>Das Interreg Deutschland-Danmark fördert das Projekt „FucoSan Netzwerk“. Im Projekt wird im Bereich der marinen Biotechnologie geforscht und entwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei Braunalgen; eine nachwachsende Bioressource. Ein Bestandteil der Braunalge sind Fucoide, die viele gesundheitsfördernde Eigenschaften aufweisen. Das FucoSan Netzwerk soll Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Industrie in der deutsch-dänischen Grenzregion verbinden, um den Weg für die kommerzielle Nutzung der Fucoide in den Bereichen Augenheilkunde, Gewebezüchtung und Kosmetik zu ebnet.</p>

SDG 15 – Leben an Land	<p>Es gilt, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern.</p> <p>Mit dem IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen "Sonderprogramm Gewässerschutz" fördert die IB.SH unter anderem landwirtschaftliche Betriebe, welche Investitionen zum Beispiel in den Bereichen Nährstoffmanagement, Ausbringungstechnik sowie Lagerung, Aufbereitung und Transport von Wirtschaftsdünger/Gärresten tätigen. Damit wird der Verunreinigung von Gewässern entgegengewirkt.</p>
SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	<p>Friedliche und inklusive Gesellschaften sind für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Alle Menschen sollen Zugang zur Justiz haben. Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen werden auf allen Ebenen aufgebaut.</p> <p>Seit 2016 werden bei unserer Eigenanlage neben Aspekten der ökonomischen explizit auch Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit geprüft und bei Entscheidungen berücksichtigt.</p> <p>Die IB.SH ist sich der Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte bewusst. In unserer Sustainable Finance-Erklärung verpflichten wir uns, Finanzierungen und insbesondere den Erwerb von Wertpapieren zur Anlage mit kritischen Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsentwicklung zu vermeiden.</p>
SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	<p>Regionale und globale Partnerschaften sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.</p> <p>Die IB.SH ist Teil des weltweit größten Beratungsnetzwerks für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), dem EEN. Darüber stehen wir mit mehr als 600 Partnerinnen und Partnern in über 60 Ländern im Austausch und können regionale Expertise mit internationalem Know-how kombinieren, um die Internationalisierung und Innovationsfähigkeit von KMU zu stärken und den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern.</p> <p>Daneben sind wir Verwaltungs- und Bescheinigungsstelle sowie Trägerin des Programmsekretariats für das EU Ostseeprogramm „Interreg Baltic Sea Region“. So fördern wir transnationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Entwicklung einer innovativen, räumlich integrierten und nachhaltigen Ostseeregion zu stärken.</p> <p>Seit 2014 ist die IB.SH zudem Trägerin der Verwaltungsstelle für die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg 5A. Damit verantworten wir den rechtlichen und administrativen Rahmen des Programms sowie die Kommunikation mit der Europäischen Kommission. Auch für die neue deutsch-dänische Förderperiode 2021–2027 (Interreg 6A) werden wir die Rolle der Verwaltungsbehörde übernehmen.</p> <p>Das deutsch-dänische Interreg-Projekt SARA (Sustainable Development Goals – Adaptable Indicators and Methods, Regional Development and Active Implementation) hat sich zum Ziel gesetzt, die UN-Nachhaltigkeitsziele auf die lokale Ebene zu übersetzen. Die Partner wollen Methoden und Indikatoren zur Messung entwickeln, Wissen und bewährte Verfahren austauschen sowie Workshops und Netzwerktreffen zur Qualifizierung der Mitarbeiter durchführen. Dadurch sollen die globalen UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in Verwaltungen und Unternehmen in der deutsch-dänischen Programmregion umgesetzt werden.</p> <p>Mit dem Infrastruktur-Kompetenzzentrum ist die IB.SH Partnerin des European Investment Advisory Hub (EIAH), die kompetente Beratung auf lokaler Ebene für Investitionen in tragfähige und nachhaltige Projekte fördert.</p>